

Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik München **Giesing**

Stand: Oktober 2022

Aufnahmevoraussetzung Erzieher*in: Gegliederte Tages- und Abendausbildung

Die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher setzt voraus:

- Mindestens **mittleren Schulabschluss** und eine einschlägige berufliche Vorbildung:
 - a) Berufsausbildung in einem (sozial)pädagogischen, (sozial)pflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren *oder*
 - b) einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens 4 Jahren Vollzeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung *oder*
 - c) eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren und einen Nachweis über mindestens 200 Zeitstunden Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung.
- Erfolgreich abgeschlossenes Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ), das Sie an unserer Fachakademie erwerben können.

oder

- **(Fach-)Abitur** und eine Tätigkeit in einer soz. päd. Einrichtung von mindestens 200 Zeitstunden vor Beginn der Ausbildung (kann bis zum Sommer nachgereicht werden).

Hinweis für alle Bewerber*innen mit ausländischem Abschlusszeugnis:

- Anerkennung Ihres ausl. Schulabschlusses durch die Zeugnisanerkennungsstelle in **beglaubigter Kopie**
- ausl. Zeugnis in Kopie
- eine Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers mit Überführung in das deutsche Notensystem (**beglaubigte Kopie**).
- **Nachweis guter Deutschkenntnisse:**
 - mindestens Niveaustufe **B2** des europäischen Referenzrahmens
 - schulinterner Test zur Überprüfung Ihrer Deutschkenntnisse (Einladung erfolgt bei Bedarf)
 - bei Nachweis der Niveau-Stufe C1 erfolgt kein schulinterner Test